

Ausfüllhilfe zur Erklärung "Persönliche Angaben zur Neueinstellung" – Punkt 2 "Steuermerkmale"

1	<p>Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)</p> <p>Die Steuer-ID besteht aus insgesamt 11 Stellen.</p> <p>Sie wird jeder Person mit inländischem Wohnsitz vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zugeteilt und ist nicht mit der Steuernummer identisch! Wurde die Steuer-ID verlegt, vergessen oder verloren, kann diese erneut vom BZSt mitgeteilt werden (www.bzst.de → Navigationsbereich: Privatpersonen – Steuerliche Identifikationsnummer). Sollten Sie dem LBV NRW Ihre Steuer-ID nicht mitgeteilt haben, werden Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 versteuert, bis Sie die Steuer-ID nachreichen.</p>														
2	<p>Steuerklassen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Steuerklasse</th> <th style="width: 85%;">gilt für folgenden Familienstatus:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • ledig • verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4 </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3 </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td>gilt für alle Nebenbeschäftigungen</td> </tr> </tbody> </table>	Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:	1	<ul style="list-style-type: none"> • ledig • verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend 	2	<ul style="list-style-type: none"> • alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht 	3	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt 	4	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4 	5	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3 	6	gilt für alle Nebenbeschäftigungen
Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:														
1	<ul style="list-style-type: none"> • ledig • verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend 														
2	<ul style="list-style-type: none"> • alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht 														
3	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt 														
4	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4 														
5	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3 														
6	gilt für alle Nebenbeschäftigungen														
3	<p>Arbeitsverhältnis</p> <p>Ihr Studium zählt nicht als Arbeitsverhältnis, da Sie keine Einkünfte erzielen!</p> <p>Man unterscheidet zwischen Hauptarbeitgeber und Nebenarbeitgeber.</p> <p>Hauptarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Ihrer familiengerechten Steuerklasse (1 – 5) versteuert (Ausnahme: Steuer-ID wurde nicht mitgeteilt - Punkt 1). Ihre familiengerechte Steuerklasse darf nur von einem einzigen Hauptarbeitgeber verwendet werden. Auf die Höhe der Bezüge kommt es nicht an.</p> <p>Nebenarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 versteuert.</p> <p>Neben den Steuerklassen haben Sie die Möglichkeit, eine pauschale Versteuerung Ihrer Bezüge zu beantragen. Ihre Bezüge werden in diesem Fall mit 2% Ihres Bruttoeinkommens versteuert. Die Pauschsteuer müssen Sie selbst übernehmen. Diese Art der Versteuerung kann nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (bis 520,00 EUR) berücksichtigt werden. Ab 520,01 EUR ist die pauschale Versteuerung nicht mehr möglich. Ihre Bezüge werden so lange nach Steuerklasse 6 versteuert, bis Sie uns mitteilen, dass durch das LBV NRW eine Anmeldung als Hauptarbeitgeber zu erfolgen hat.</p> <p>Beachten Sie, dass die Pauschsteuer nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung angerechnet werden kann!</p> <p>Die pauschale Versteuerung kann nur auf Antrag im laufenden Steuerjahr berücksichtigt werden. Die "Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer" finden Sie auf der Internetseite des LBV NRW. Nur das Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Erklärung "Persönliche Angaben zur Neueinstellung" reicht nicht aus.</p>														